

### Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2023

<b>Beratungsablauf:</b>		
20.12.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
26.01.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
07.02.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
09.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Wie im Vorjahr kann der Haushaltsplanentwurf nicht so frühzeitig vorgelegt werden, dass noch in diesem Jahr eine Beschlussfassung möglich sein wird. In diesem Jahr hat die anstehende Umstellung der Finanzsoftware maßgeblich zur Verzögerung beigetragen. Aus diesem Grund sind die Unterlagen auch in einer neuen Form aufbereitet und bedürfen u.U. auch mehr Erläuterung, die bei Bedarf und auf Anforderung auch geliefert wird. Da noch nicht alle Umstellungsarbeiten abgeschlossen sind (z.B. fehlen noch die Vorjahresergebnisse) wird es u.U. auch aus diesem Grund noch „redaktionelle“ Anpassungen bis zur Beschlussfassung geben. Sofern seitens der Gremien in dieser Hinsicht Informationsbedarf besteht, können diese zeitnah noch eingebracht werden.

Die Beratungen zum Haushalt 2023 werden zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen müssen. Angesichts des vorgelegten Verwaltungsentwurfes mit einem erheblichen Fehlbedarf werden intensive Diskussionen erforderlich sein. Sofern zusätzlicher Beratungsaufwand gesehen wird, wird um zeitnahe Einbindung gebeten, damit Unterstützung leistbar ist.

Alle Ansätze sind auf der Grundlage der bisher gefassten Ratsbeschlüsse, gesetzlichen Verpflichtungen sowie absehbaren Entwicklungen ermittelt worden. Hinzukommen Anregungen seitens der Verwaltung, die im Einzelfall auch zur Diskussion gestellt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ergebnisse aus den Beratungen in den Fachausschüssen das Ergebnis verändern werden. Änderungen, die sich daraus ergeben, werden in den Entwurf eingepflegt und zur abschließenden Beratung angeführt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Veranschlagung einzelner Positionen ist nicht mehr vorgesehen. Dies wird, wie in den Vorjahren, im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung konkludent vorgenommen. Sofern zu einzelnen Positionen nähere Erläuterungen gewünscht werden, sind diese einzufordern.

**Die Haushaltsplanung 2023 ist noch stärker von Unwägbarkeiten durchzogen, die eine verlässliche Planung fast unmöglich macht. Es gibt kaum einen Bereich, der nicht mit größeren Unsicherheiten besetzt ist, z.B.:**

- ⇒ **Bewirtschaftungskosten:** Zwar hat die Gemeinde Jade überwiegend noch Lieferverträge für Strom und Gas für das Jahr 2023, aber ob dies im Jahr 2023 auch so in der Haushaltsausführung bleibt (Stichwort: Diskussion um Gasumlage), kann nicht prognostiziert werden. Für das Jahr 2024 wird zumindest von einer quasi Verdoppelung ausgegangen.
- ⇒ **Personalaufwand:** Die Forderungen der Gewerkschaften mit über 10 % sind nicht im Haushaltsplan berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass es in Anbetracht der Erhöhung der Lebenshaltungskosten für die Arbeitnehmer zu einer spürbaren Erhöhung der Tarifentgelte kommen wird. Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt eine Steigerung um rechnerisch 4,5 %. Dazu kommen die Unwägbarkeiten im

**Zusammenhang mit der Personalgewinnung.** Einerseits muss fast davon ausgegangen werden, dass Stellen auch über einen längeren Zeitraum unbesetzt bleiben. Andererseits muss die Gemeinde Jade aber auch gewappnet sein, falls sich personelle Perspektiven ergeben und potentielle Mitarbeiter zu gewinnen sein sollten (zus. Stellen im Stellenplan). Es sind nicht alle im Stellenplan enthaltenen Stellen in vollem Umfang auch mit Kosten im Haushalt hinterlegt.

- ⇒ **Steigerung der Baukosten:** Die Veränderung der Baukosten trifft sowohl den Bereich der laufenden Unterhaltung wie auch die Investitionsmaßnahmen. Kalkulationen haben manchmal eine nicht mehr spürbare „Halbwertszeit“. Gerade bei Investitionsmaßnahmen gibt es nach einer Bau- oder Kaufentscheidung kaum noch die Möglichkeit des „Rücktritts“ und die aufgerufenen Preise müssen akzeptiert werden.
- ⇒ **Entwicklung der Zinsen für Fremdkapital:** Während die Zinsen sich in den letzten Jahren auf historischen Tiefpunkten bewegten, haben die Zinsen nunmehr eine Dynamik erhalten, die eine Planung gerade für die Finanzplanung bis 2026 nicht mehr möglich macht. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf geht von Zinssätzen von 2,0 – 2,5 % im Jahr 2023 und bis zu 4,5 % in 2026 aus. Dies führt im Jahr 2026 zu Zinsaufwendungen in Höhe von über 260 T € im langfristigen Bereich sowie hohen Kassenkreditzinsen. Ob diese Annahmen Bestand haben werden, bleibt der tatsächlichen Entwicklung vorbehalten.

Da der Haushaltsplanentwurf sehr spät im Jahr vorgelegt wird, sind die derzeit vorliegenden Daten zum Finanzausgleich (Stand: 24.11.2022) bereits einbezogen. Nicht berücksichtigt sind, da es derzeit noch keine „Verteilschlüssel“ dafür gibt, die im Nachtragshaushalt des Landes vorgesehenen zusätzlichen Mittel für den Finanzausgleich rd. 529 Mio € (zum Vergleich: rd. 10 % der Zuweisungsmasse 2022) sowie die Mittel für Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten.

Der Beschlussunterlage sind als Anlagen (Stand: 05.12.2022) beigefügt:

- **Gesamtplan 2023**
- **Entwurf einer Haushaltssatzung 2023**
- **Teilhaushaltspläne mit integrierten Ergebnis – und Finanzplänen 2023- 2026**
- **Investitionsübersicht 2023 – 2026**

Da der Verwaltungsentwurf sowohl für 2023 als auch für die Folgejahre von Fehlbedarfen ausgeht, die auch in der gegenwärtigen Fassung nicht als gedeckt gelten können, werden Haushalts-sicherungsmaßnahmen erforderlich. Diesbezüglich wird auf TOP 7 verwiesen.

Die Daten zum Vorvorjahr 2021 sind noch nicht in die neue Finanzsoftware einbezogen. Es wird versucht, diese bis zum endgültigen Haushaltsplanentwurf für die Beratung Anfang 2023 aufzubereiten. Diese Daten werden auch dann nicht die geprüften Daten 2021 darstellen. Die Gemeinde Jade ist weiterhin massiv im Rückstand mit den Jahresabschlüssen (Der Abschluss 2014 wird aktuell dem RPA vorgelegt). Für die Haushaltsplanung 2023 wird jedoch auf die Daten des geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie des dem RPA vorliegenden Abschlusses 2014 sowie deren Fortschreibung bezüglich des Anlagevermögens und der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten zurückgegriffen. Durch die Umstrukturierungen in der Verwaltung (Schaffung FB 3 und Entlastung FB 1) werden Grundlagen für einen weiteren Fortgang der Abschlussarbeiten geschaffen.

Bezüglich der Erstellung der Jahresabschlüsse wird darauf verwiesen, dass auf Grund des zwingend anstehenden Wechsels der Finanzsoftware der letzte Jahresabschluss für 2022 mit diesem System erstellt werden kann, der auch tatsächlich bis Ende 2024 abgearbeitet sein müsste, weil

dann der letzte Support eingestellt werden wird. Insofern besteht ein steigender Druck auf die Kämmerei, Abschlüsse zu erstellen. Dieses Ziel wird die Verwaltung aber nicht erreichen.

Daneben muss darauf hingewiesen werden, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen (und damit auch Vorsteuerabzugsberechtigung) grundlegend geändert wird (ursprünglich ab 2021). Die Verwaltung hat einen Großteil der Vorarbeiten erledigt. Nunmehr deutet sich an, dass der Bund den Kommunen einen weiteren Aufschub bis 2025 gewähren wird (Bundesratsbeschluss am 16.12.2022 ist noch erforderlich). Dies ist zwar eine kurzfristige Entlastung, angesichts der bereits getätigten Vorarbeiten aber auch im Einzelfall problematisch, da diese wieder „rückgängig“ gemacht werden müssen.

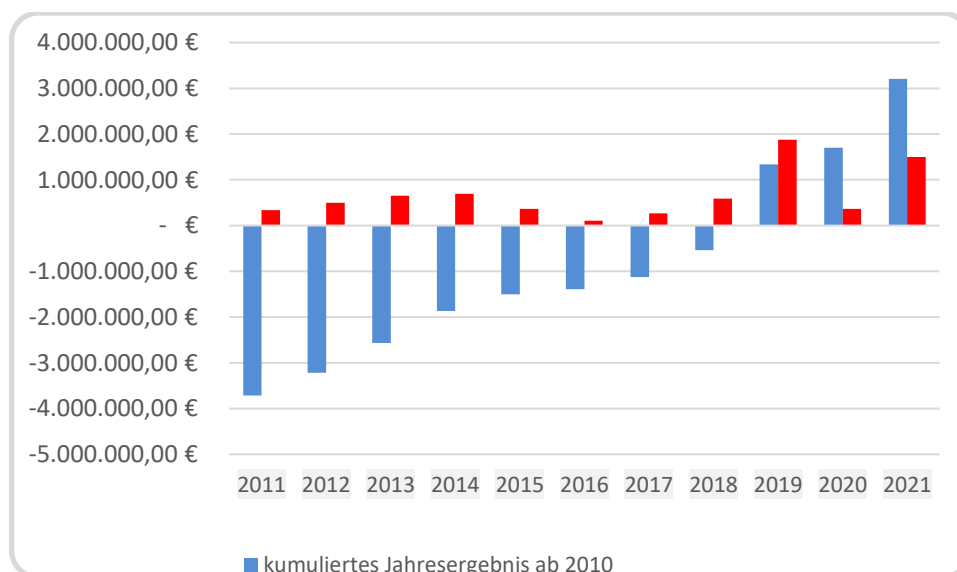
### **Zielvereinbarung 2018 und ihre Konsequenzen**

Die Gemeinde Jade hat dem Abschluss einer Zielvereinbarung für eine kapitalisierten Bedarfszuweisung zugestimmt und daraus im September 2019 eine einmalige Bedarfszuweisung in Höhe von 1,540 Mio € erhalten. Dafür waren diverse Maßnahmen zu erbringen. Im Ergebnis haben auch diese Maßnahmen dazu geführt, dass die Ergebnishaushalte 2019 – 2022 zumindest im Jahresergebnis ausgeglichen sind. Aus Sicht des gemeindlichen Haushalts waren die Maßnahmen, die zwangsläufig zu Belastungen der Bürger, Betriebe, Nutzer und Gäste führten, erfolgreich. Das Ziel der Vereinbarung ist erfüllt worden.

⇒ Die aktuelle Haushaltsplanung, zunächst einmal ohne eine Betrachtung der Ursachen, gefährdet diesen Erfolg wieder: Der Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnis – wie in der Finanzplanung ist in keinem der Planjahre ausgeglichen. Daneben zeichnet sich ab, dass wieder Kassenkredite notwendig sein würden. Bei dieser Entwicklung werden die Bemühungen der letzten Jahre konterkariert!

### **Vorjahresergebnisse**

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 13.10.2022 abschließend festgestellt. Für die Folgejahre liegen nur vorläufige Ergebnisse vor. In diesen sind z.B. Rückstellungen nicht enthalten, die das Jahresergebnis deutlich beeinflussen können. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Ergebnisse ergibt sich bis Ende 2021 folgende Entwicklung:



Für 2022 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet, sodass zum Beginn des Jahres 2023 von Rücklagen aus den Jahresergebnissen bis 2022 in einer Größenordnung von min. rd. 3,4 Mio € ausgegangen werden kann. Diese Rücklage könnte gem. § 110 NKomVG zur Herstellung des „fiktiven“ **Haushaltsausgleichs** verwendet werden (s.u.). Dabei muss jedoch auch die Finanzplanung beachtet werden, d.h. auch in den Folgejahren muss ein Haushaltsausgleich darstellbar sein (ggfs. der „fiktive“ Ausgleich.). Im Ergebnis darf diese Sichtweise maximal dazu führen, dass sämtliche Jahresergebnisse der Finanzplanung (2023 bis 2026) durch die vorhandene Rücklage gedeckt sind. Daneben sollte zudem das Ziel sein, dass innerhalb des Finanzplanungszeitraum einzelne Haushaltsjahre wieder ausgeglichen sind.

Diese Betrachtung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die noch zu erstellenden Jahresabschlüsse ab 2014 auch die derzeit prognostizierten Ergebnisse bestätigen. Der Handlungsdruck, die Abschlüsse zu erstellen, ist damit weiter vorhanden. Zudem muss erneut darauf verwiesen werden, dass durch einen Runderlass des MI davon auszugehen ist, dass seit 2022 die Genehmigung von Haushalten von der Vorlage der Abschlüsse abhängig gemacht werden könnte. Im Ergebnis könnten somit zukünftige Vorhaben wegen des Rückstandes bei den Jahresabschlüssen gefährdet sein.

### **Kernaussagen zum Entwurf 2023:**

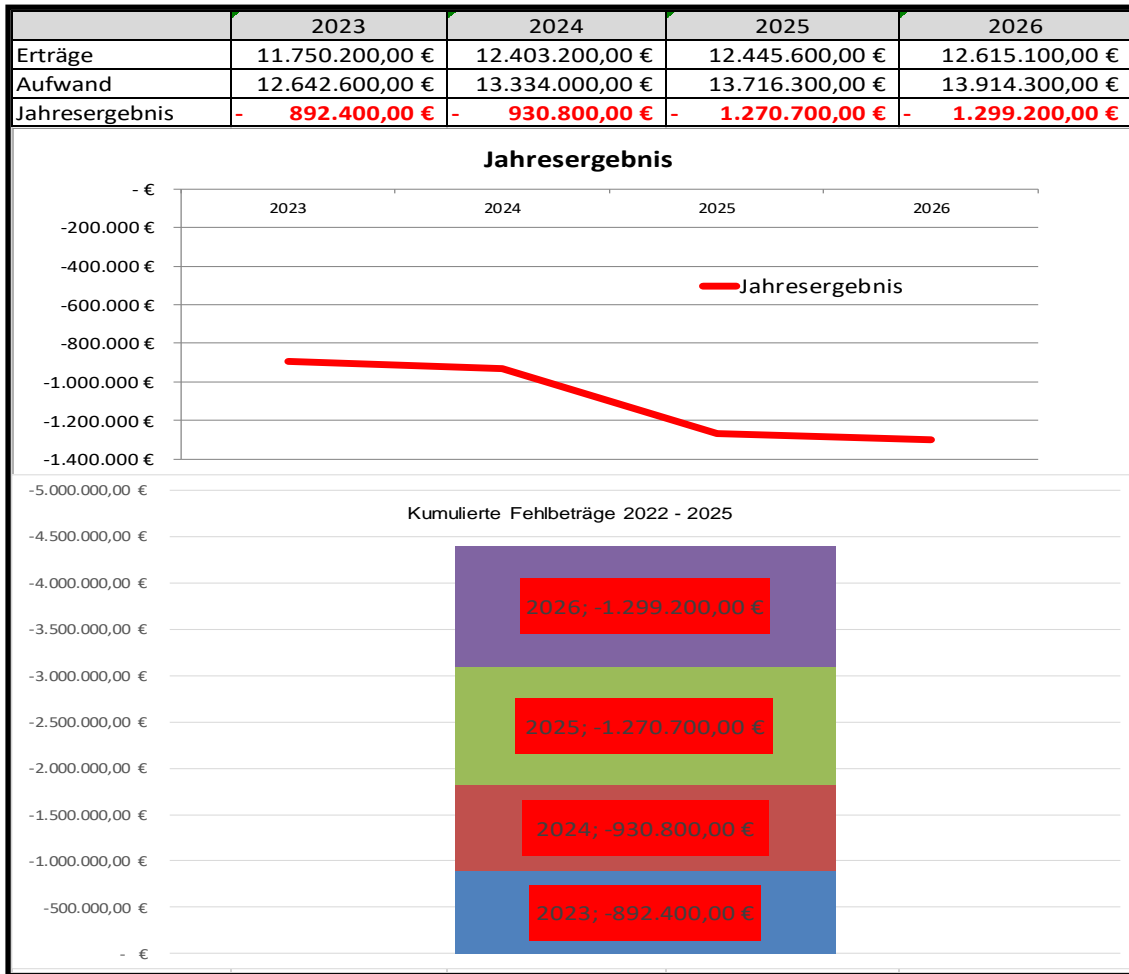
Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2023		Ansatz 2022		vorl. Ergebnis 2021	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	11.750,2	12.642,6	11.361,1	11.473,7	11.512,0	10.361,1
Jahresergebnis		<b>- 892,4</b>		<b>-112,6</b>		<b>1.150,9</b>

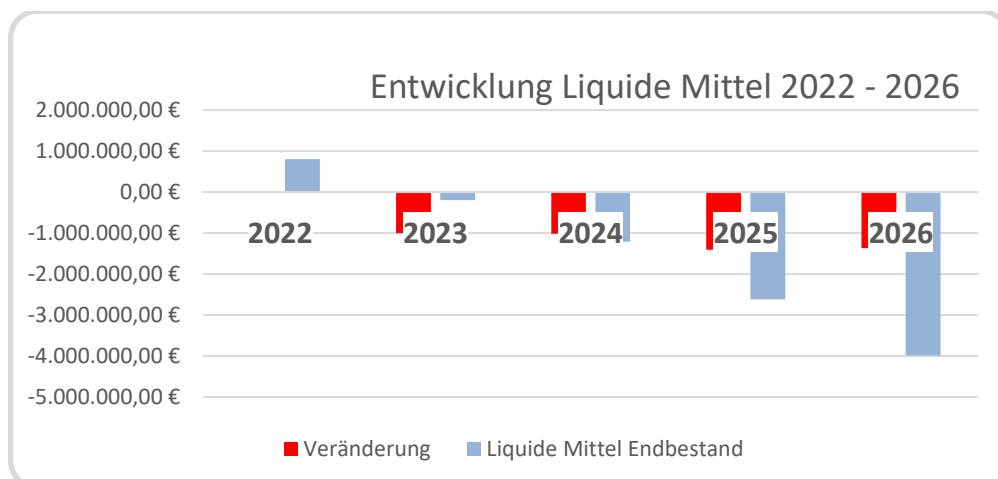
Seitens der Verwaltung sind die erkennbaren Konsolidierungspotentiale einbezogen. Für weitere Maßnahmen bedarf es politischer Beschlüsse. Dabei muss es sich um spürbare und nachhaltige Maßnahmen handeln.

Die Finanzplanung 2023 bis 2026 weist derzeit folgende Entwicklung auf:



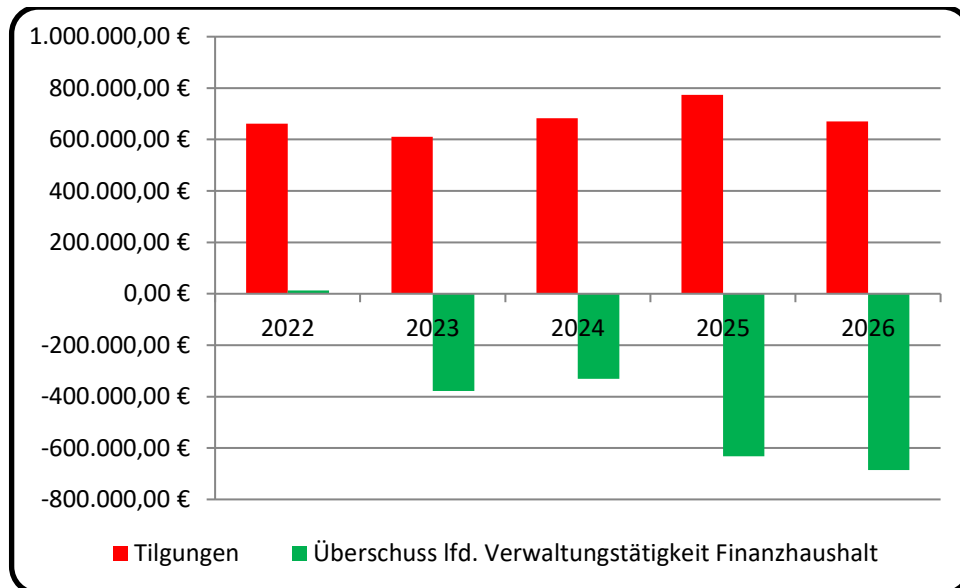
⇒ **Derzeit werden in der Finanzplanung Fehlbeträge in Höhe von rd. 4,393 Mio € aufgebaut. Diese müssten im Sinne eines „fiktiven“ Haushaltsausgleichs durch konkrete Maßnahmen um mindestens rd. 993 T € reduziert werden.**

Neben der Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich als Konsequenz daraus auch, wie in den Vorjahren, die **Entwicklung des Kassenkredits** als problematisch dar.



**Damit würde bereits im Jahr 2023, spätestens 2024, die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig werden. Das muss vermieden werden!!**

Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. In den Jahren 2023 bis 2026 wird noch nicht einmal ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, d.h. es können noch nicht einmal die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden und Mittel für die Tilgungen der Darlehen sind überhaupt nicht vorhanden! Diese Entwicklung ist aus Sicht des Haushaltes zu stoppen.



Ziel muss es daher sein, ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um in allen Jahren sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit wie auch die Tilgungen bedienen zu können. Sofern (und auch erst dann) sowohl der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist als auch ausreichend Mittel für die Tilgung erwirtschaftet werden, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde hergestellt!

Dieses Ziel gilt unabhängig von der aktuellen, äußerst schwierigen Situation weiter und darf bei allen Überlegungen und auch den rechtlichen Optionen zum fiktiven Haushaltsausgleich nicht aus den Augen gelassen werden.

Sie darf auch nicht außer Acht gelassen werden, wenn über die Sonderregelungen des NKomVG zur Sondersituation in Bezug auf die Corona – Pandemie und den UKRAINE Krieg diskutiert wird.

### **Wie kann (rechtlich betrachtet) die Leistungsfähigkeit erreicht werden?**

Daher muss das Ziel sein, dass neben dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes auch ausreichend Mittel für die Tilgungen erwirtschaftet werden, d.h. insgesamt müssten (etwas vereinfacht dargestellt) sich die Planungen wie folgt verbessern:

Jahr	2023	2024	2025	2026
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-378.200,00 €	-331.000,00 €	-632.500,00 €	-685.400,00 €
Finanzierungsbedarf Tilgungen	610.000,00 €	683.100,00 €	773.600,00 €	680.600,00 €
Gesamt = erforderliche Verbesserung	988.200,00 €	1.014.100,00 €	1.406.100,00 €	1.366.000,00 €

Bei allen Überlegungen zu Einsparungen etc. müssen die haushaltsmäßigen Folgen berücksichtigt werden. So führt der Verzicht auf große Investitionsmaßnahmen haushaltsmäßig neben der Reduzierung der Verschuldung zunächst zu kaum einer Verbesserung des aktuellen Ergebnishaushalts. Investitionen werden i.d.R durch Kredite finanziert, von denen die Zinsen ergebniswirksam werden. Da die Darlehensaufnahme jeweils spät in das Haushaltsjahr veranschlagt wird, fallen im laufenden Haushalt vergleichsweise wenig Zinsen an. D.h. durch den Verzicht auf eine Investition im Haushaltsjahr 2023 erfolgt im Grunde nur eine sehr geringe Entlastung des Haushalts 2023. Ebenso verhält es sich mit den Abschreibungen auf die Investition, die erst nach Fertigstellung haushaltswirksam werden.

**Um den Ergebnishaushalt 2023 auszugleichen und auch einen höheren Überschuss für die Tilgungen zu erwirtschaften (und damit die Leistungsfähigkeit zu erreichen), kommt somit neben der Erhöhung der Erträge nur der Verzicht auf laufenden Aufwand in Frage, d.h. es müssen z.B. verschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen betrachtet werden.**

Für die Folgejahre wäre der (vollständige) Verzicht auf Investitionsmaßnahmen durch den Wegfall der Zinsen sowie der sich ergebenden Abschreibung zielführend. Einer gesonderten Betrachtung bedürfen Investitionsmaßnahmen, die in einem sehr hohen Umfang durch Fördermittel finanziert werden, da diese dann auch entsprechend niedriger die Ergebnishaushalte der Folgejahre belasten.

## Verschuldung

Langfristig wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade maßgeblich auch von der Verschuldung und dem sich daraus ergebenden Schuldendienst beeinflusst. An dieser Stelle muss auf die Haushaltsverfügung zum Haushalt 2019 verwiesen werden, wonach die Gesamtsumme aller Investitionskredite zum Ende des Haushaltsjahres 2022 maximal 8,9 Mio € betragen darf.

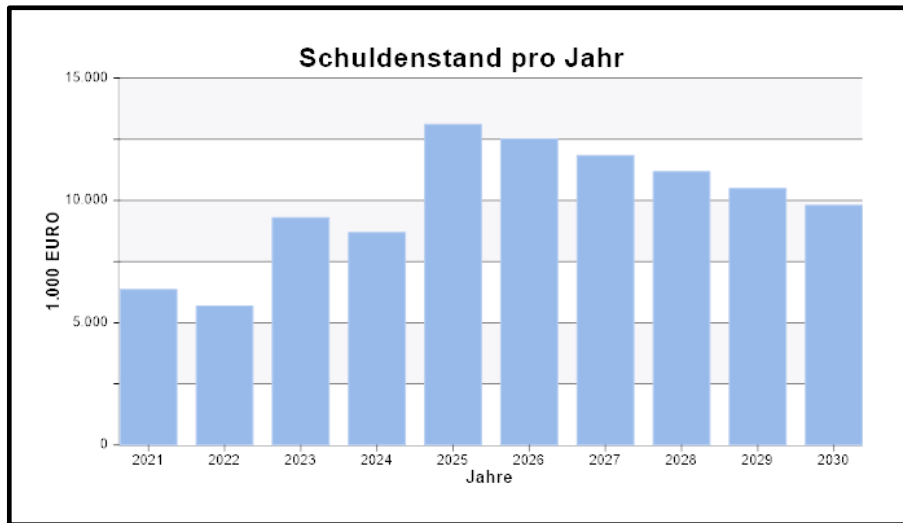
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Haushaltssatzung wird gem. § 119 Abs. 4 NKomVG in Höhe von 3.012.900,00 € genehmigt. Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

Die sich am Ende des Finanzplanungszeitraums – 2022 – im Finanzhaushalt aus der Differenz zwischen dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten ergebende Liquiditätslücke ist durch eine um 1.500.000,00 € geringere als die geplante Nettoneuverschuldung um mindestens 72.000,00 € zu senken. Die Verschuldung darf am 31.12.2022 nicht auf mehr als 8.900.000,00 € anwachsen.

Sofern Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gewährt werden, sind sie ausschließlich zur Verringerung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Diese Anforderung wird eingehalten werden, ABER:

⇒ Durch die vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere zur Ganztagschule, steigt die Verschuldung massiv an. Diese Entwicklung nimmt der Gemeinde die „letzte Luft zum Atmen“.



Bei dieser Entwicklung würden in der Spitze zum Jahresende 2025 langfristige Verbindlichkeiten von über 13 Mio € aufgelaufen sein. Dem stehen durch die investiven Maßnahmen zwar auch Vermögenswerte gegenüber, allerdings wird der Schuldendienst nicht zu leisten sein.

### **Aufgabenstellung:**

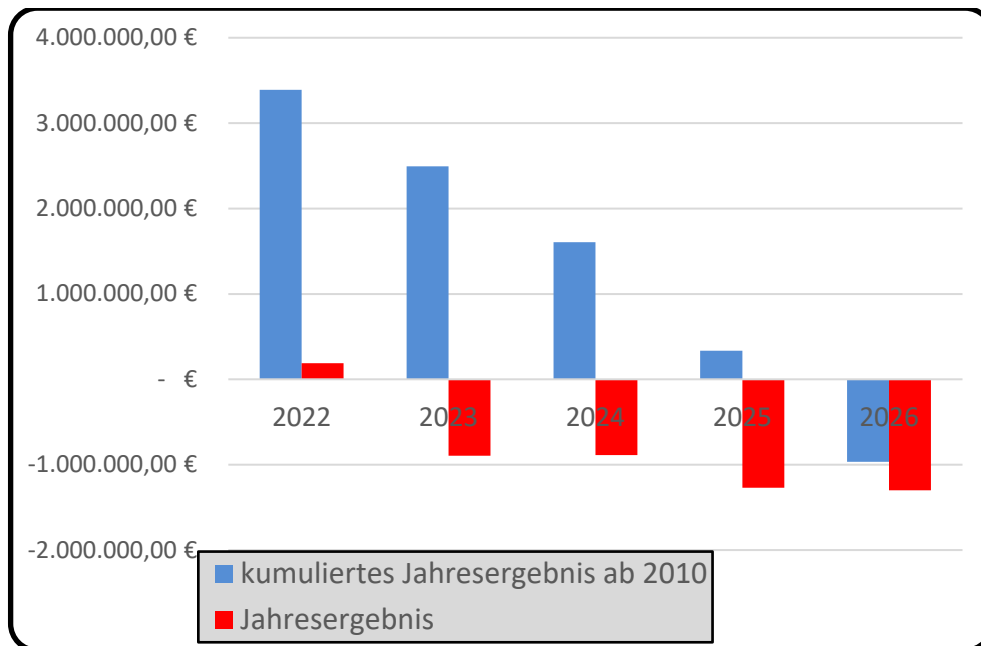
**Ziel der folgenden Beratungen in den weiteren Fachausschüssen wie auch der abschließenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus müsste sein,**

- a) den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2023 und in der Finanzplanung zu senken und**
- b) Darlehensneuaufnahmen zu minimieren.**

Während der Ausgleich des Ergebnishaushalts weiterverfolgt werden muss, dürfte ein Verzicht auf Darlehen nur noch möglich sein, wenn auf bestehende und zusätzliche Investitionsmaßnahmen verzichtet würde. Bei diesen Überlegungen spielen jedoch gesetzliche Verpflichtungen, insbesondere aus dem Ganztagsausbau, eine maßgebliche Rolle.

Angesichts der sehr hohen kumulierten Fehlbeträge wird das Augenmerk darauf zu legen sein, dass zumindest unter Berücksichtigung der Überschüsse der Vorjahre die Fehlbeträge diese nicht übersteigen. Bei der o.a. Annahme bedeutete dies:





**Dieses Ziel wird derzeit nicht erreicht. Im Jahr 2025 werden die letzten Überschüsse aufgezehrt sein.**

Das Erreichen dieses Zieles würde aus Sicht der Verwaltung die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hinfällig werden lassen, wenn die Maßnahmen durch hinreichend konkrete Beschlüsse hinterlegt sind. Um das Ziel zu erreichen, wären innerhalb des Finanzplanungszeitraumes hinterlegte Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 965 T € zu erreichen. Dies kann, wie in den Vorjahren durch Verzicht bei den Aufwendungen oder Erhöhung der Erträge erfolgen.

Maßnahmen müssen im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes diskutiert werden.

#### **Anmerkung:**

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus kommt bei der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt die **Schlüsselrolle** zu, die er im Sinne des Gesamthaushalts wahrnehmen muss. Während die übrigen Fachausschüsse i.d.R. nur die Belange „ihres Bereiches“ betrachten (brauchen) und daher aus fachlicher Sicht dem Ansinnen der Einrichtungen oder Antragsteller auf Bereitstellung von Mitteln aufgeschlossen gegenüber stehen können, **muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus die Beschlussempfehlungen aus den übrigen Fachausschüssen z.B. unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung oder der Darlehensaufnahme und damit im Ergebnis auch im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bewerten und im Zweifel auch andere Prioritäten setzen.** Dies wird insbesondere in der abschließenden Beratung am 26.01.2023 erforderlich sein.

**Aus diesem Grund werden die weiteren Fachausschüsse aufgefordert, alle Konsolidierungspotentiale durch Reduzieren und / oder Verschieben zu nutzen, um Spielräume für die Gestaltung des Haushalts zu schaffen.**

Es ist derzeit vorgesehen, dass am 26.01.2023 die abschließende Beratung im Fachausschuss erfolgen soll. Falls erforderlich wird eine weitere Sitzung des Fachausschusses einzuberufen sein.

## Kurzer Rückblick auf das Jahr 2022

Der Ergebnishaushalt 2022 wurde im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Fehlbedarf in Höhe von 112,6 T € beschlossen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ergebnis übertroffen wird, d.h. es wird von einem Überschuss ausgegangen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine derartige Prognose aber noch mit aller Vorsicht zu verwenden, da gerade zum Jahreswechsel noch verschiedene Buchungen vorzunehmen sind, die das Ergebnis nicht unerheblich beeinflussen könnten.

Die Auswirkungen der CORONA Pandemie scheinen angesichts des UKRAINE Krieges etwas in den Hintergrund gerückt zu sein. Mittelbar sind sie aber weiter spürbar durch z.B. weiterhin auftretende Personalausfälle. Natürlich haben die Folgen des UKRAINE Krieges auch spürbare Folgen bei der Gemeinde Jade hinterlassen. Die Anforderungen, die Flüchtlinge in Jade aufzunehmen, steigen regelmäßig und belasten viele Kolleginnen und Kollegen. Zur Unterbringung des Personenkreises ist eine Vielzahl an Wohnungen angemietet worden, wodurch auch der gemeindliche Haushalt belastet wird (2022 lt. Nachtrag 2022: 45 T €). Als Folgen des Krieges ergeben sich auch in der Gemeinde Jade Einsparbemühungen bei der Energie, wodurch z.B. die Nutzung der Sporthallen beeinträchtigt wird (insbesondere für die älteren Mitbürger). Letztlich haben die v.g. Ereignisse das Jahr 2022 in vielerlei Hinsicht massiv geprägt.

Der Fachkräftemangel ist spätestens jetzt auch in Jade angekommen. Dies ist inzwischen in allen Bereichen zu spüren. Ganz besonders trifft es die Kindertagesstätten, bei denen die Gefahr besteht, dass in naher Zukunft aus personellen Gründen nicht mehr die gewohnten, gewünschten oder benötigten Angebote der Kinderbetreuung sichergestellt werden können. Die Verschärfung der personellen Anforderungen aus dem Kindertagesstättengesetz seit August 2021 tragen auch dazu bei. Aber inzwischen wird es auch zusehens problematischer Reinigungskräfte oder Verwaltungsmitarbeiter zu finden.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind die Arbeiten an der Krippe beim Ev.-Luth. Kindertagesstätte Jaderberg wie auch am Feuerwehrgerätehaus Jaderberg hervorzuheben, die abgeschlossen und (zumindest die Krippe) auch ihrer Bestimmung offiziell übergeben wurden.

Bezüglich der **Haushaltsausführung** kann in der Gesamtschau berichtet werden, dass die Mittel ausreichend waren, auch wenn es zu Überschreitungen bei einzelnen Positionen kommen wird. Diese konnten bislang jedoch im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen werden.

Im **Watterlebens** haben sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr nicht nur stabilisiert, sie wurden sogar **deutlich übertroffen** (Watterlebens Erträge 2019 – 64,4 T €; 2020: 54,6 T €; 2021: 81,3 T €; 2022:97,1 T €).

Bei den Gemeindesteuern sieht die Entwicklung zum 05.12.2022 wie folgt aus:

Ertrag	Stand:	Ansatz	Ergebnis
	05.12.2022	2022	2021
Grundsteuer A	182.955,18 €	185.900,00 €	186.934,26 €
Grundsteuer B	933.593,64 €	923.900,00 €	901.814,28 €
Gewerbsteuer	2.337.133,00 €	2.170.000,00 €	2.495.937,22 €
Hundesteuer	64.071,22 €	61.000,00 €	61.398,56 €
Zweitwohnungssteuer	33.392,25 €	34.000,00 €	33.037,79 €
<b>Summe</b>	<b>3.551.145,29 €</b>	<b>3.374.800,00 €</b>	<b>3.679.122,11 €</b>

Im Ergebnis konnten die veranschlagten Gemeindesteuern bisher festgesetzt werden. In der Summe werden voraussichtlich rd. 177 T € mehr an Steuern veranlagt werden können als kalkuliert. Die Mehrerträge führen jedoch zu geringeren Schlüsselzuweisungen und einer höheren Kreisumlage im Folgejahr. Dennoch ist gerade bei der Gewerbesteuer erneut ein Ertrag von weit über 2 Mio € erzielt worden, obwohl die allgemeine wirtschaftliche Situation problematisch ist. Ursächlich dürfte hierfür sein, dass die „Jader Betriebe“ tendenziell weniger abhängig von geopolitischen Entwicklungen sind und sicher auch gerade im Zusammenhang mit den Lockdowns einige Maßnahmen in Privathaushalten umgesetzt haben.

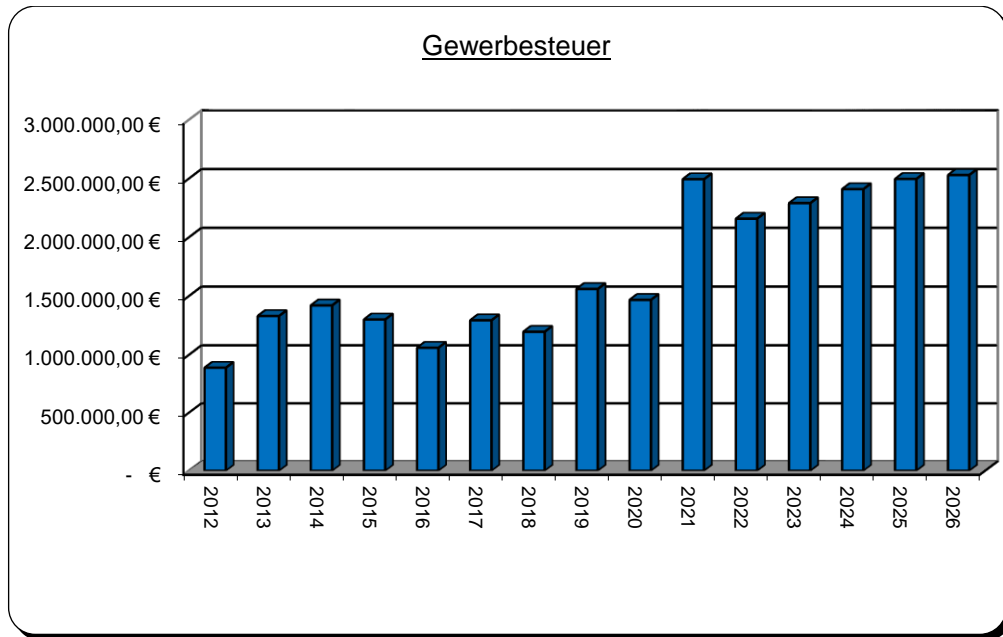
## Wesentliche Entwicklungen im Haushalt 2023

### Ergebnishaushalt

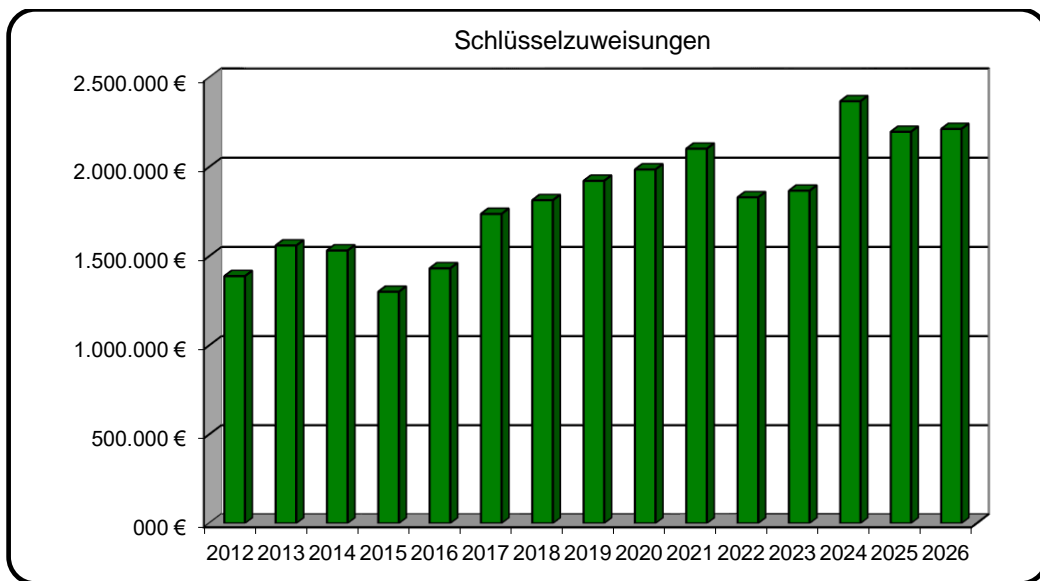
Die **wesentlichen Erträge** des **Ergebnishaushalts** werden im Produkt 6110 nachgewiesen:

Ertrag	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
Grundsteuer A	183.000,00 €	185.900,00 €	186.934,26 €
Grundsteuer B	946.400,00 €	923.900,00 €	901.814,28 €
Gewerbsteuer	2.292.300,00 €	2.170.000,00 €	2.495.937,22 €
Hundesteuer	65.000,00 €	61.000,00 €	61.398,56 €
Zweitwohnungssteuer	33.000,00 €	34.000,00 €	33.037,79 €
Schlüsselzuweisung	1.867.000,00 €	1.830.000,00 €	2.102.352,00 €
Gemeindeanteil EKST	2.915.000,00 €	2.700.000,00 €	2.456.205,00 €
Gemeindeanteil UST	230.300,00 €	220.000,00 €	240.863,00 €
Sonst. Allg.Zuweisung	130.000,00 €	127.000,00 €	123.752,00 €
Bedarfszuweisung	0,00 €	- €	- €
Strukturausgleichsfonds / Sonderzahlung Landkreis	103.000,00 €	178.000,00 €	371.366,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.765.000,00 €</b>	<b>8.429.800,00 €</b>	<b>8.973.660,11 €</b>

Die Ermittlung der Ansätze wurde auf der Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, weiter wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen beachtet.

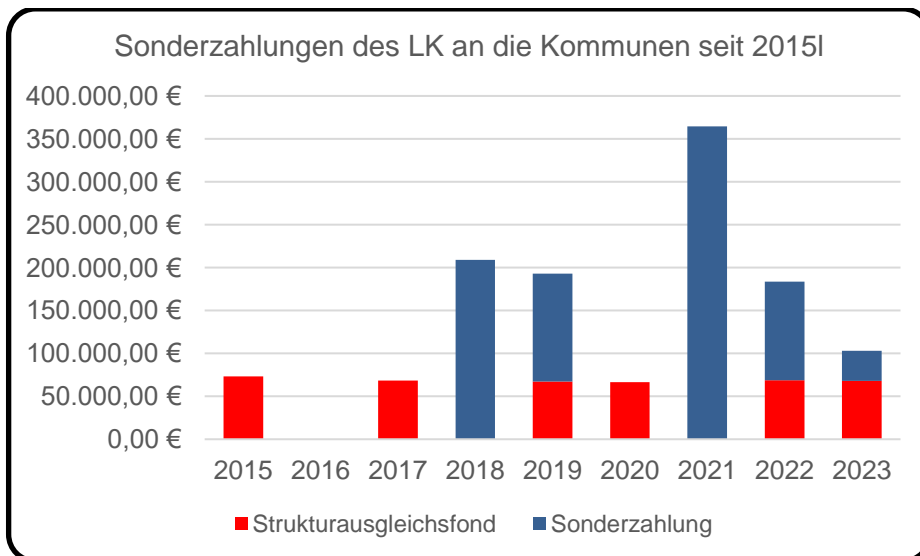


Die Steuererträge haben Auswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**.



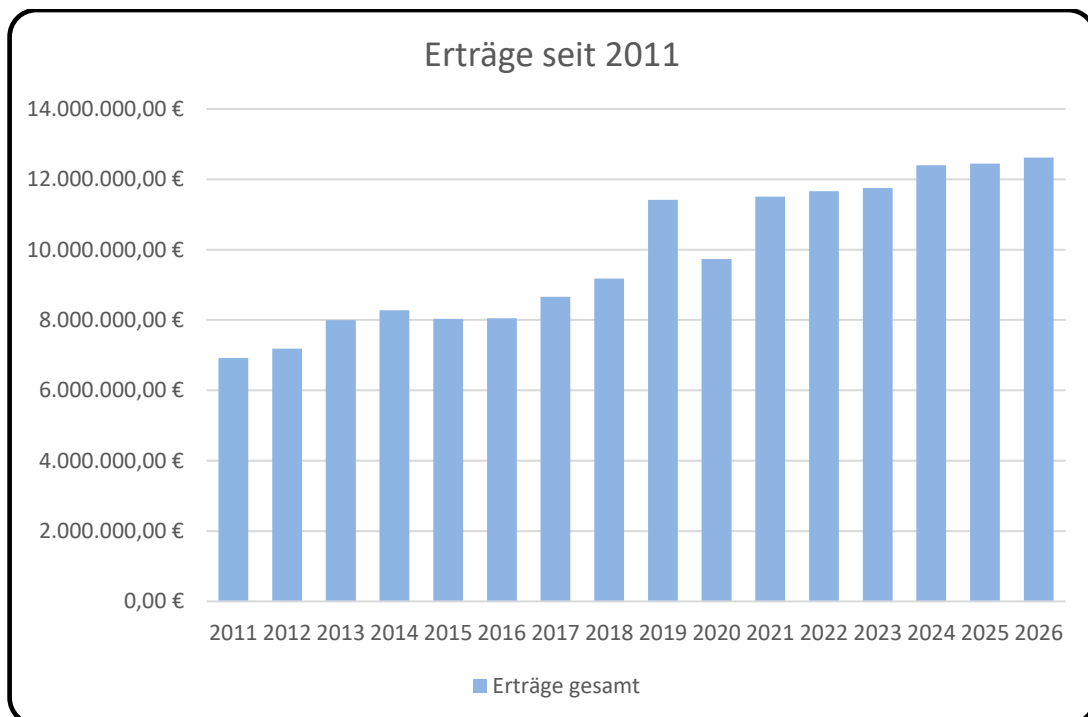
Nicht berücksichtigt ist in dieser Darstellung die vom Land beschlossene Erhöhung der FAG – Mittel im Zuge der Landeshilfen für Kommunen.

Seit 2015 gewährt der Landkreis auf Grund der guten Kreishaushalte **Sonderzahlungen an alle Kommunen oder / und Zahlungen aus einem Strukturausgleichsfond für finanzschwache Kommunen** (bisher Butjadingen, Jade und Ovelgönne, ab 2021 ohne Butjadingen)



Die Angaben für 2023 sind vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Kreistag zu betrachten, jedoch im Haushaltsplanentwurf derzeit entsprechend berücksichtigt.

Die **Gesamterträge im Ergebnisplan** entwickeln sich wie folgt:



Detaillierte Aussagen zu einzelnen Ertragspositionen (wie auch Aufwandspositionen) werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Bei der **Ermittlung der Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen übernommen. In diesem Entwurf sind die freiwilligen Leistungen (soweit im aktuellen Jahr bereits Ansätze vorhanden waren) und Budgets der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zunächst entsprechend der Vorjahresansätze bzw. Wünsche übernommen worden. Weiter sind die Ergebnisse der derzeit gültigen Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung einbezogen.

Weitergehende Wünsche enthält der Verwaltungsentwurf NICHT. Hierüber sind seitens der Gremien Entscheidungen zu treffen. Dabei muss Entscheidungsgrundlage sein, dass die durch den Entwurf aufgezeigten Gesamtergebnisse NICHT erhöht werden. Ziel sollte es vielmehr sein, diese Kerndaten noch weiter zu verbessern.

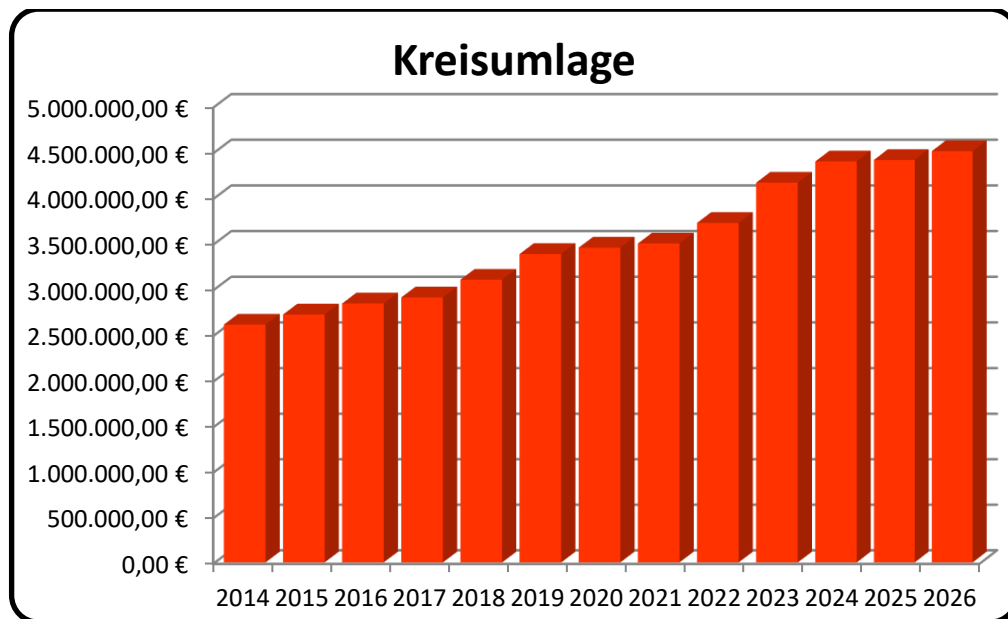
Nachfolgend werden die **größten Aufwandsblöcke** kurz erläutert:

Der **Personalaufwand** lässt sich wie folgt darstellen.

Bezeichnung	Ansatz 2023	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personalaufwand	4.490.100,00 €	10,71%	4.055.600,00 €	3.440.791,73 €

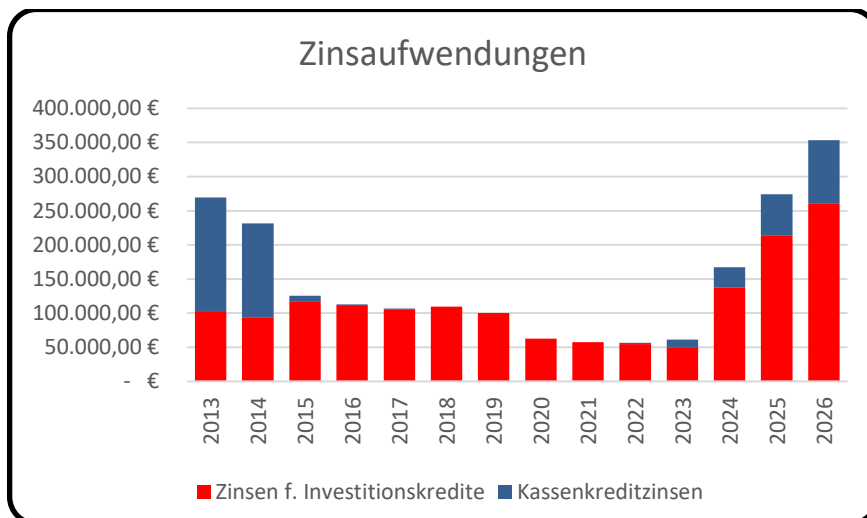
Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2023. Zur Erläuterung wird auf die Erläuterungen zu TOP 8 sowie den grundsätzlichen Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf auf Seite 1 verwiesen.

Die **Kreisumlage** wurde im Entwurf auf der Grundlage der Angabe des Landkreises mit 4.164.000,- € (2022: 3.723.200,- €) angesetzt. Die verbindliche Festsetzung erfolgt nach der Festsetzung des Landes zum Finanzausgleich Ende April 2023. Der Landkreis profitiert von der guten Entwicklung der Gewerbesteureinzahlungen sowie ganz besonders von den erhöhten Grundbeiträgen im Finanzausgleich.



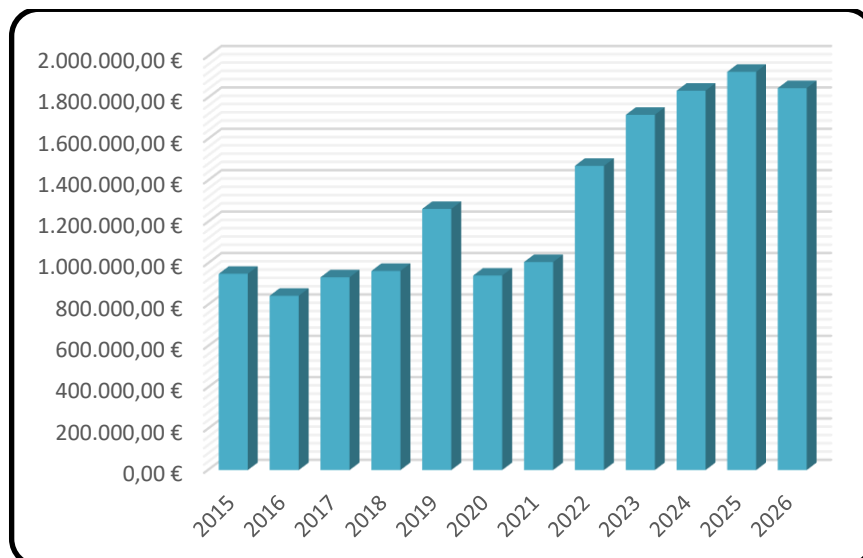
Die Kreisumlage steigt kontinuierlich Jahr für Jahr.

Die Gemeinde Jade muss folgende **Zinsaufwendungen** leisten:



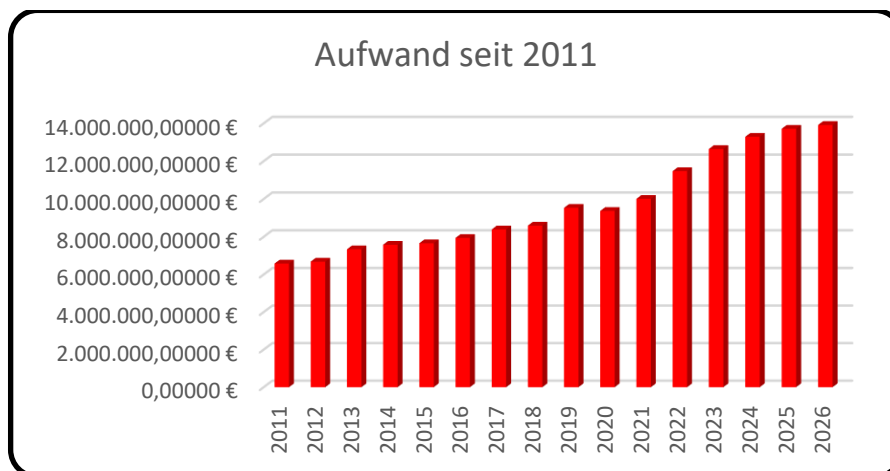
Der massive Anstieg ist auf die veranschlagte Aufnahme von neuen Investitionskrediten, den ausgewiesenen Kassenkrediten wie den steigenden Zinsen zurückzuführen. **Sie zeigen auf, dass die Investitionen im Finanzplanungszeitraum den Haushalt der Gemeinde zukünftig belasten und wegen der aktuell nicht prognostizierbaren Entwicklung bei den Zinsen ein faktisch nicht zu beplanendes Risiko darstellt.**

Die **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen** umfassen z.B. die Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude oder auch die Geschäftsaufwendungen von Rat und Verwaltung oder Schulen und Kindergärten. Sie entwickelten sich wie folgt:



In der Entwicklung ist ab 2024 eine massive Erhöhung der Bewirtschaftungskosten nach dem Auslaufen der Strom- und Gaslieferverträge eingeplant (über alle Produkte hinweg: + 75 %). Da auch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen enthalten sind, könnte durch Umplanung von Maßnahmen der Anstieg in der Summe relativiert werden.

Insgesamt entwickeln sich die **gemeindlichen Aufwendungen** wie folgt:



## Finanzhaushalt

Im **Finanzhaushalt 2023** wird der Zu – bzw. Abfluss von Bar – und Buchgeld dargestellt und spiegelt damit im Ergebnis auch die Liquiditätslage der Gemeinde Jade wider. Er ist wie folgt unterteilt:

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.264.600,00 Euro |
|    | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.642.800,00 Euro |

Hier spiegeln sich dem Grunde nach die Zahlungen aus den Bewegungen des Ergebnisplans (ohne die in diesem Jahr zahlungsunwirksamen Vorgänge, z.B. Abschreibungen) wieder. **Die laufenden Einzahlungen sind wieder NICHT ausreichend, um die laufenden Ausgaben zu decken. Damit ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade gefährdet.**

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 2. | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 178.000,00 Euro   |
|    | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.682.900,00 Euro |

Enthalten sind die investiven Auszahlungen für den Erwerb oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Ein negativer Saldo der Ein – und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellt die Höhe der rechnerisch zulässigen Kreditaufnahme (hier: 3.504.900,00 €) dar.

- |    |   |                     |
|----|---|---------------------|
| 3. | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 3.637.900,00 Euro   |
|    | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | ... 743.000,00 Euro |

Es werden die Darlehensaufnahmen und deren Tilgungen ausgewiesen. Solange die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, entschuldet sich die Gemeinde, d.h. Ziel muss es für die Gemeinde Jade zwar stets sein, einen möglichst hohen Auszahlungsüberschuss hier darstellen zu können. Dieser muss jedoch durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet worden sein, was im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht gelingt. **Die Gemeinde Jade verschuldet sich 2023 massiv, die Nettoneuverschuldung beträgt 2.894.900,- €**



4	<b>Gesamtbetrag</b>	
	- der <i>Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	15.080.500,00 Euro
	- der <i>Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	16.068.700,00 Euro

Der Gesamtbetrag spiegelt die gesamte Finanzlage wider und gibt einen Fingerzeig auf die Kassenlage, d.h. die Liquidität sinkt.

Die gesamten **Investitionsmaßnahmen** sind im als Anlage beigefügten Investitionsprogramm aufgeführt. Als **wesentliche Maßnahmen 2023** des Entwurfes werden dargestellt:

- **Abschluss Sanierung Rathaus (INV.Nr. 1111048001)**

Nach dem Abschluss der Erweiterung des Rathauses wird angeregt, das Dach des „Altbaus“ zu sanieren und dabei eine Photovoltaikanlage zu installieren.

- **Rathaus – Beschaffung DMS (INV.Nr. 1111049003)**

Für die Abwicklung der gemeinsamen Beschaffung des Dokumentenmanagementsystems mit der Gemeinde Ovelgönne ist eine Ausgabeermächtigung zu veranschlagen. Die Mittel werden in voller Höhe von der Gemeinde Ovelgönne erstattet. Der Anteil der Gemeinde Jade ist bereits im Haushalt 2021/2022 veranschlagt gewesen.

⇒ **FW Jade – Erwerb Löschfahrzeug (INV.Nr. 1260022301)**

Das vorhandene Fahrzeug ist Baujahr 1998 und hat damit die für Jade reguläre Nutzungsdauer erreicht. Für die Ersatzbeschaffung sind 2023/2024 jeweils 165.000,- € vorgesehen.

⇒ **Grundschule Jaderberg – Umsetzung Ganztagskonzept (INV.NR. 2110018002)**

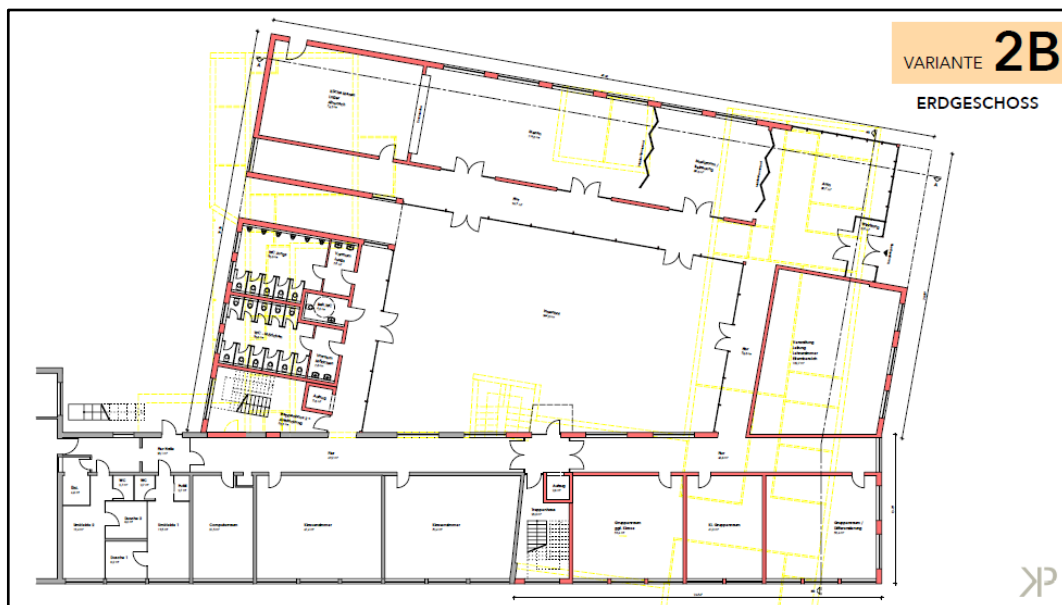
I Im Zuge der Verpflichtung der Grundschulen, ab 2026 Ganztagsangebote zu schaffen, hat der Rat der Gemeinde Jade im Jahr 2021 beschlossen, für beide Grundschulen die Einführung der Ganztagschule zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 anzustreben. Für die erforderlichen baulichen Maßnahmen wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt.

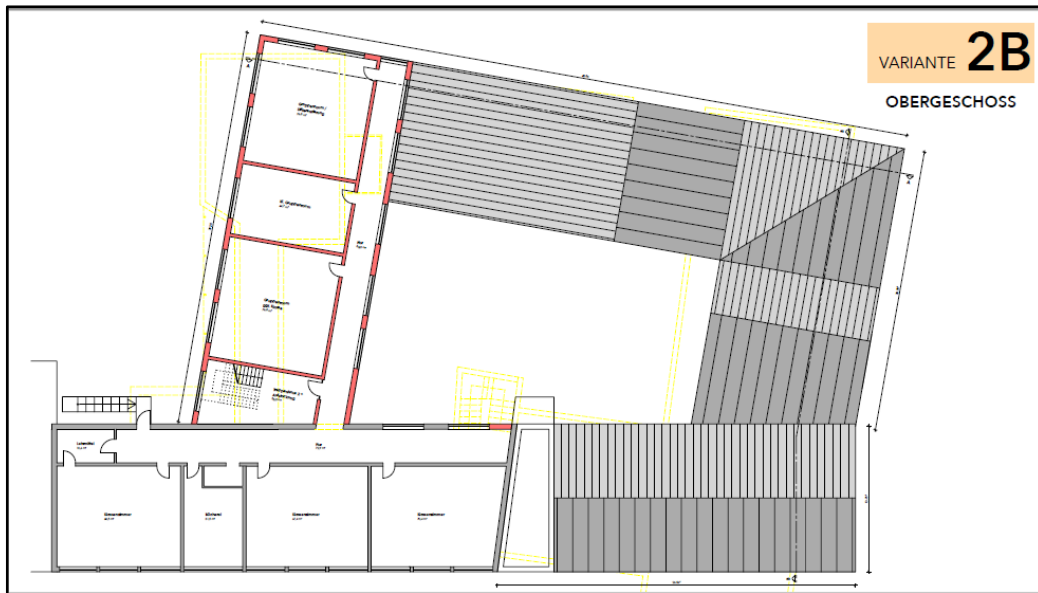


Bei dieser Variante wird von Baukosten in Höhe von rd. 2,5 Mio € ausgegangen. Die Bedarfsanalyse ist erstellt und liegt der Kommunalaufsicht vor.

⇒ **Grundschule Schweiburg (INV.NR. 2110028002)**

Für die Grundschule Schweiburg wurde in der Machbarkeitsstudie folgende Diskussionsgrundlage empfohlen.





Zwischenzeitlich wurde die Bedarfsanalyse erstellt, dem Landkreis vorgelegt und von dort auch zugestimmt. Es wird nunmehr von einer 1,5 – Zügigkeit der Grundschule ausgegangen. Die voraussichtlichen Baukosten dieser im Vergleich zur Machbarkeitsstudie reduzierten Variante werden derzeit ermittelt. Für die Haushaltsplanung werden derzeit noch die bislang bekannten Baukosten in Höhe von 3,8 Mio € angesetzt.

⇒ **Kindertagesstätte Schweiburg (INV.NR. 3650048002)**

Für den Neubau der Kindertagesstätte konnte eine grundsätzliche Einigung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schweiburg erzielt werden, ein Teilstück des Pastorengarten dafür erwerben zu können. Erforderlich ist der Neubau, weil die bisher genutzten Räumlichkeiten auf dem Grundstück der Deichschule im Rahmen der Baumaßnahmen zur Ganztagschule abgerissen und anderweitig benötigt werden.



Die kalkulierten Baukosten (zzgl. Grunderwerb) belaufen sich auf min. 1,3 Mio € (2-zügig; 3-zügig: 1,9 Mio €).

Sämtliche v.g. Maßnahmen sind in die Finanzplanung ohne Berücksichtigung von Fördermitteln einbezogen worden und belasten somit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten massiv. Allen handelnden Personen muss klar sein, das zum Einen die Baukosten noch reduziert werden müssen, ohne den pädagogischen Anforderungen zuwider zu laufen und zum Anderen sämtliche Fördermittel genutzt werden müssen.

⇒ **Breitband (z.Zt. 603 T €)**

Für die Umsetzung der 6. Förderperiode werden sich die Städte und Gemeinden wiederum an den Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke beteiligen müssen. Die Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch wurde im Jahr 2020 unterzeichnet.

⇒ **Bauhof – Fahrzeugbeschaffung (INV.NR. 5731009002)**

Für Ersatz- und Erweiterungsbeschaffung sind Mittel in Höhe von 65 T € für die Beschaffung einer gebrauchten Walze und eines Rasenmähertraktors vorgesehen.

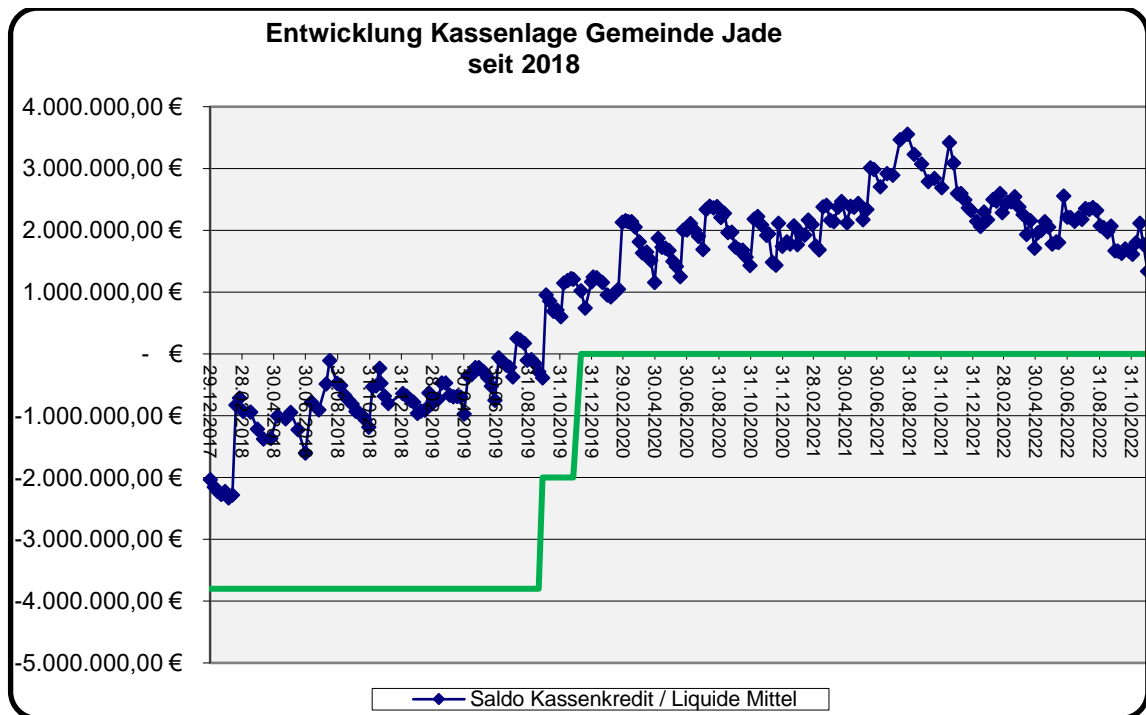
## **Investitionskredite**

Zur Finanzierung der Auszahlungen ist in diesem im Jahr 2023 eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 3.504.900,- €** erforderlich.

Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von **610.000,- €** gegenüber, **d.h. nach dem derzeitigen Entwurf würde sich die Gemeinde Jade um 2.894.900,- € zusätzlich verschulden.** Bezüglich der Folgen der massiv erhöhten Verschuldung wird auf die Erläuterungen aus Seite 7 verwiesen.

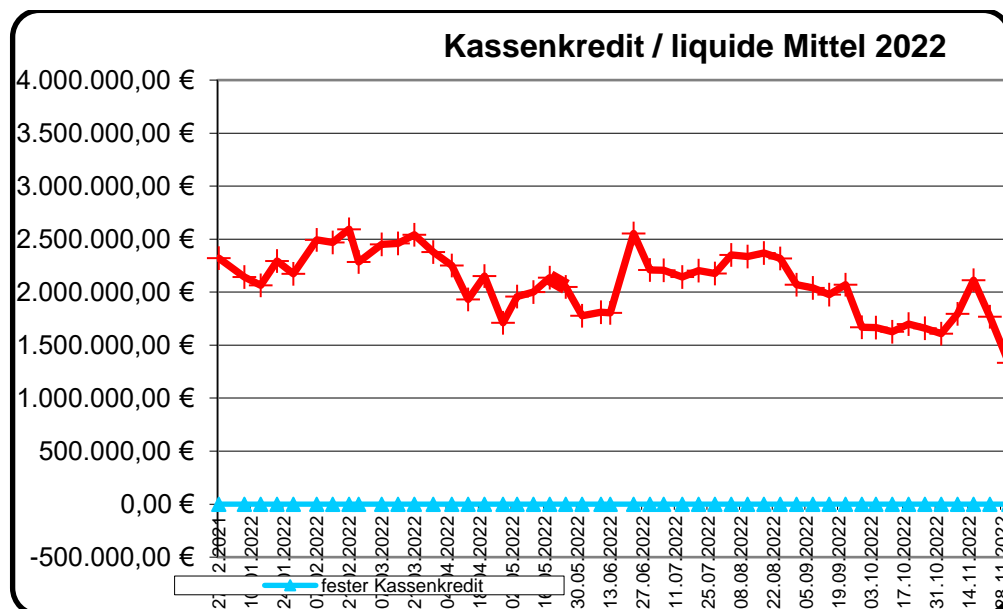
## **Liquiditätskredite**

Der Liquiditäts – oder Kassenkredit gibt einen Fingerzeig auf die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushalts. Die Kassenkredite können nur dann zurückgehen bzw. vermieden werden, wenn der Ergebnishaushalt positiv gestaltet werden kann und die Investitionen verantwortungsbewusst kalkuliert, die Finanzierung umgesetzt wird sowie ausreichend Mittel zur Tilgung der Darlehen erwirtschaftet werden. Auf Grund der Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung konnten 2019 die noch bestehenden Kassenkredite abgebaut sein.



Die Haushaltssatzung wird dennoch zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (z.B. für kurzfristige Überziehungen durch den Kontokorrentrahmen) einen Höchstbetrag ausweisen.

Im Jahr 2022 entwickelte sich der Kassenkredit wie folgt:



Für 2023 wird ein **Kassenkreditrahmen in Höhe von 3,0 Mio €** ausgewiesen (wie 2022).

## Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Entwurf wie folgt ausgewiesen (Gesamt 4.620.000,- €).

Produkt	Bezeichnung	Investitions- maßnahme	VE 2024	VE 2025	VE 2026
126002	FW Jade - Ersatz Löschfahrzeug	1260022301	165.000,00 €	- €	- €
211001	GS Jaderberg - Umsetzung Ganztagsschule	2110018002	800.000,00 €	- €	- €
211002	GS Schweiburg - Umsetzung Ganztagsschule	2110028002	1.900.000,00 €	980.000,00 €	- €
365004	KITA Schweiburg - Neubau	3650048002	775.000,00 €	- €	- €
			3.640.000,00 €	980.000,00 €	- €

## Weitere Vorgehensweise

Durch den WUFA muss der vorgelegte Haushaltsplanentwurf als Grundlage für die weitere Beratung angenommen werden und der Ausschuss sollte Hinweise für die weitere Beratung geben.

In den Fachausschüssen muss unter Berücksichtigung der Empfehlungen des WUFA intensiv beraten werden, welche der wünschenswerten Maßnahmen (z.B. Straßensanierung, Unterhaltung von Gebäuden, Neu – und Ersatzbeschaffungen für die Ortswehren, Kindergärten und Schulen) in den Jahren 2023 ff. zur Ausführung gelangen sollen. Hierüber wird in den Fachausschüssen berichtet und beraten. Es müssen die **Wünsche sehr restriktiv behandelt** werden. Sofern Maßnahmen neue Schulden nach sich ziehen, müssen die Maßnahmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach besonders sorgsam auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe betrachtet werden.

In den Vorjahren wurde die Einhaltung der Zielvereinbarung, d.h. Haushaltsausgleich, als oberste Prämisse formuliert. Auch wenn dies dem Grunde nach auch erreicht werden muss, muss auf Grund der aktuellen Situation festgehalten werden, dass dies nur mit extremen Maßnahmen erreichbar wäre. Um diese zu vermeiden, muss im Zuge der weiteren Beratung die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Überschüsse der Vorjahre mindestens auszugleichen sein.

**Daraus ergibt sich, dass im ersten Schritt selbstverständlich versucht werden muss, den Ergebnishaushalt 2023 auszugleichen, d.h. ergebniswirksame Maßnahmen müssen gestrichen oder zumindest verschoben werden. Sollte dadurch der Ausgleich nicht erreicht werden können, wird der Finanzplanungszeitraum nach dem gleichen Muster betrachtet werden müssen, d.h. es müssen Maßnahmen für die Zeit bis 2026 gestrichen oder auf die Zeit ab 2027 verschoben werden müssen. Hierzu wird auch auf den gesonderten TOP zur Haushaltskonsolidierung verwiesen.**

Die Summe aller Empfehlungen soll dann dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus in seiner nächsten Sitzung am 26.01.2023<sup>6</sup> vorgestellt werden, der dann gemeinsam mit Empfehlungen in eigener Zuständigkeit eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde aussprechen soll, damit am 09.02.2023 über den Haushalt 2023 entschieden werden kann. Daran wird sich die Genehmigungsphase des Haushalts 2023 anschließen, so dass bis zur Rechtskraft des Haushalts die sog. „haushaltslose Zeit“ besteht, in der nur Pflichtaufgaben wahrgenommen und keine neuen Maßnahmen begonnen werden dürfen.

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss letztlich die Empfehlung an den Rat der Gemeinde geben, über einen bestimmten Plan zu entscheiden. Daher wird der Ausschuss nicht umhinkommen, im Zweifel auch entgegen der Empfehlung eines anderen Fachausschusses eigenständige Empfehlungen auszusprechen.**

### **Haushalts sicherungskonzept:**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist angesichts des vorliegenden Zahlenwerks angezeigt und daher als TOP 7 dieser Sitzung vorgesehen.

### Voraussichtliche Sitzungsfolge:

- |            |   |  |
|------------|---|--|
| 10.01.2023 | - | Ausschuss für Bauen und Straßen  |
| 12.01.2023 | - | Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales                                     |
| 17.01.2023 |   | Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen, Hilfeleistung und Katastrophenschutz |
| 19.01.2023 | - | Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität                                      |
| 26.01.2023 | - | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus                               |
| 07.02.2023 | - | Verwaltungsausschuss   |
| 09.02.2023 | - | Gemeinderat  |

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt den Haushaltsplanentwurf 2023 zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse, in denen sämtliche Maßnahmen unter der Prämisse des Ausgleichs des Ergebnishaushalts 2023 und in der Finanzplanung sowie der Minimierung zusätzlicher Schulden zu betrachten sind.